

Anschrift der zuständigen Genehmigungsbehörde

Vollzug des § 37b Abs. 1 und 2 Waffengesetz (WaffG)

Anzeige über

Vernichtung

Unbrauchbarmachung

von Schusswaffen

Diese Anzeige hat innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen.
Bitte ggf. waffenrechtliche Erlaubnis beifügen!

Angaben zur anzeigepflichtigen Person

Familienname, Vorname(n)		früherer Name	Geburtsname	Doktorgrad
Geburtsdatum	Geburtsort		Staatsangehörigkeit(en)	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers				
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)				
,				
Name der Firma			frühere Namen	
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort sowie Staat (im Falle einer ausländischen Adresse)				
,				
Gegenstand des Unternehmens (nur bei Handelsgesellschaften) bzw. Vereins				
Telefon (freiwillig)		Telefax (freiwillig)	E-Mail (freiwillig)	

vernichtete Schusswaffen

unbrauchbar gemachte Schusswaffen

Lfd. Nr.	Anzahl	Art der Waffe	Hersteller	Modellbezeichnung

Kaliber- oder Munitionsbezeichnung	Serien-Nr.	Jahr der Fertigstellung	Verbringen in den Geltungsbereich des WaffG	Kategorie nach Anlage 1 Abschnitt 3 WaffG
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
			<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Waffenrechtliche Erlaubnis, die zur Art des anzuzeigenden Sachverhalts berechtigt oder verpflichtet

Art	Nr.	Ausstellungsbehörde	Gültigkeit

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen:

[]

Hinweis: Die zuständige Behörde kann von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass die Schusswaffe/n vernichtet bzw. unbrauchbar gemacht worden ist/sind (vgl. § 37b Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 Satz 3 WaffG).